

Tel.: 02331- 3068508
Helferstr. 56 58099 Hagen
E-Mail: info@tauchsportcenter-hagen.de
www.tauchsportcenter-hagen.de
Steuer-ID:

Teilnahmebedingungen für das Schnuppertauchen

Mit der Unterschrift unter die Anmeldung der Tauchsportcenter Hagen GmbH & Co. KG erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen an:

Der Teilnehmer ist darüber belehrt worden, dass die Teilnahme am Tauchsport erhebliche körperliche Belastungen mit sich bringt. Die folgenden Erkrankungen schließen eine Teilnahme an Tauchaktivitäten aus: Epilepsie, tetanische Anfälle, Bewusstseinsstörungen, Erkrankungen der Ohren, Tuberkulose, Lungen- und Atemwegserkrankungen, Herzfehler, Kreislaufbeschwerden, Veränderungen der Herzkranzgefäße, Blutungsneigung, chronische Augenleiden, Erkrankung der Nase und Nebenhöhlen, Nieren und Gallensteinleiden.

Der Teilnehmer erklärt, dass er soweit ihm bekannt ist, an keiner dieser Krankheiten leidet und dass ihm auch keine anderen Erkrankungen und Leiden bekannt sind, die bei der Belastung des Tauchsports zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können.

Der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte muss vor Beginn der praktischen Übungen eine Erklärung zum Gesundheitszustand abgeben.

Die Teilnahme am Tauchsport ist weiterhin untersagt bei Drogen- oder Medikamentensucht oder bei Alkoholgenuß innerhalb der vergangenen 12 Stunden vor dem Tauchgang. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur dann gewährleistet, wenn das gesamte Gerät voll funktionstüchtig ist. Der ordnungsgemäße Zustand der Tauchbasengeräte wird von der Basis regelmäßig und sorgfältig überprüft.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, mit einer Tarierweste (Jacket) zu tauchen

Das Mindestalter für die Teilnahme am Schnuppertauchen ist 10 Jahre.

Bei Minderjährigen muss das schriftliche Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten vorliegen.

Während der Teilnahme am Schnuppertauchen (Tauchsport) ist den Weisungen des Tauchlehrers/ Divemasters Folge zu leisten. Auch sind die besonderen Bedingungen vor Ort zu beachten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss zur Folge. Die Tauchlehrer / Divemaster haften nur für diejenigen Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Tauchlehrers / Divemasters zurückzuführen sind.

Der Teilnehmer wurde ausführlich in der Vorgehensweise des Druckausgleichs eingewiesen und bestätigt dieses mit seiner Unterschrift.

Hagen, den: _____ **Unterschrift:** _____

(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)